CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nr. 07/26.03.2015

Assoziierungsabkommen zwischen Ukraine und EU

Die vielfältigen historischen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bindungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Ukraine haben sich seit dem Inkrafttreten des ursprünglich für einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschlossenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens im Jahr 1998 stetig intensiviert und verstärkt.
Auf dem EU-Ukraine-Gipfel 2006 in Helsinki bekräftigten die EU und die Ukraine das gemeinsame Ziel, diesen Prozess im gegenseitigen Interesse weiter voranzutreiben, mit dem Ziel, ein neues vertieftes Abkommen, das ein qualitativ höheres Niveau im europäisch-ukrainischen Verhältnis erreichen sollte, abzuschließen. Mit dem Abkommen soll die Beachtung der Wertvorstellungen der Europäischen Union in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine gefördert werden. Liberalisierung und Ausweitung des Handels und der Investitionstätigkeit sollen die Wirtschaftsentwicklung in nachhaltiger Weise anheben. Die mit dem Abkommen einhergehende schrittweise Annäherung ukrainischer Rechtsvorschriften an Rechtsvorschriften der Europäischen Union in zahlreichen Bereichen soll zu einer nachhaltigen, gerechten, sozialen und ökologischen Entwicklung in der Ukraine beitragen.

Weitere Ziele dieser Assoziation sind:

- die schrittweise Annäherung zwischen den Vertragsparteien auf der Grundlage gemeinsamer Werte und enger, privilegierter Bindungen zu fördern und die Assoziierung der Ukraine mit der Politik der EU sowie ihre Teilnahme an Programmen und Agenturen zu verstärken;
- einen geeigneten Rahmen für einen intensiveren politischen Dialog in allen Bereichen von beiderseitigem Interesse zu bieten;
- Frieden und Stabilität in ihrer regionalen und internationalen Dimension im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki zu fördern, zu erhalten und zu stärken;
- die Voraussetzungen für intensivere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu schaffen, die zur schrittweisen Integration der Ukraine in den Binnenmarkt der EU führen, unter anderem durch die in Titel IV (Handel und Handelsfragen) vorgesehene Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, und die Anstrengungen der Ukraine zu unterstützen, den Übergang zu einer funktionierenden Marktwirtschaft unter anderem durch die schrittweise Annäherung ihrer Rechtsvorschriften an die der Union zu vollenden;
- die Zusammenarbeit im Bereich Recht, Freiheit und Sicherheit zu intensivieren, um die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken;
- die Voraussetzungen für eine immer engere Zusammenarbeit in anderen Bereichen von beiderseitigem Interesse zu schaffen.

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Tobias Koch

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

der absichtlich herbeigeführte Absturz des Airbus von Germanwings macht uns alle sehr betroffen. Wir denken an die Familien der Opfer dieses tragischen Flugunglücks.
Wir sind mit unseren Gedanken und Gebeten bei allen Angehörigen und Freunden, die in ihrer Verzweiflung die „Warum wir"-Frage stellen. Das Unglück empfinden wir als schicksalshaft, weil uns bis auf den heutigen Tag das Flugzeug als Verkehrsmittel emotional besonders berührt. Es lässt uns schnell größte Distanzen überwinden und bringt die Welt zusammen. Und zugleich sind wir beim Flugzeug auf das Zusammenwirken von Mensch und Technik so angewiesen wie bei keinem anderen Verkehrsmittel. Da werden durch das Unglück Ängste angerührt, die sich rationalen Gedanken gegenüber versperren.
Die Nachricht der Absturzursache löst einen zweiten Schock aus. Nach dem tragischen Verlust so vieler Menschenleben macht nun die Nachricht vom Verhalten des Co-Piloten traurig und ratlos. Für die Familien ist es wie ein zweiter Tod ihrer Angehörigen, dass ein Mensch die Entscheidung getroffen hat, 149 Menschen mit in den Tod zu reißen. Ich hoffe, dass den Angehörigen der Opfer emotional die Rückkehr in die Normalität ihr eigenen Lebens gelingt.

Mit stillem Gruß

Peter Hintze MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: DBT/Stella von Saldern

„Schule darf nicht Ort des digitalen Fastens sein“

Bundestag debattiert Antrag zur Digitalen Bildung

Im Plenum in dieser Woche legte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen wichtigen Meilenstein zur Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung vor. Mit dem Antrag „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“ setzen sich die Koalitionsfraktionen zentral dafür ein, die Vermittlung digitaler Medienkompetenz sowie den vermehrten Einsatz digitaler Medien und Programme im Lernprozess zu stärken.
Digitale Technologien und Programme ermöglichen ein flexibles, zeit- und ortsunabhängiges Lernen, sie können inklusive Bildungssettings unterstützen sowie die Qualität und die Chancengerechtigkeit der Bildungssysteme verbessern. Die fortschreitende Entwicklung zu einer digitalen Gesellschaft birgt aber auch Risiken, zum Beispiel in Bezug auf Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit.
Der Berichterstatter der Unionsfraktion für Digitale Bildung, Sven Volmering, veranschaulichte in seiner Rede die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik: „Wenn in einer Minute im Internet 204 Millionen E-Mails verschickt, 13,8 Millionen WhatsApp-Nachrichten versendet, 42.000 Fotos bei Instagram hochgeladen, 277.000 Tweets gesendet werden, dann ist das die Lebensrealität, in der unsere Kinder und Jugendlichen aufwachsen. Und dann darf die Schule auch nicht mehr der ‚Ort des digitalen Fastens‘ sein.“
Zur Erreichung des Ziels, die Digitale Bildung zu stärken und eine digitale Spaltung zu überwinden, schlägt der Antrag der Koalitionspartner u.a. folgende Ansatzpunkte vor:

- Aus- und Fortbildung des pädagogischen Fach- sowie Lehrpersonals im Bereich des fächerübergreifenden, pädagogisch sinnvollen Einsatzes digitaler Medien und der Medienkompetenzvermittlung sowie
- Einrichtung eines „Pakts für Digitale Bildung“, der die unterschiedlichen Aktivitäten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bündelt, digitale Infrastruktur und Ausstattungen unter Berücksichtigung des „bring your own device“-Modells finanziell fördert, didaktisch sinnvolle Projekte sowie Lernende, die sich aus finanziellen Gründen kein digitales Endgerät anschaffen können, unterstützt.

Sven Volmering, der die Bürger der Städte Bottrop, Dorsten und Gladbeck im Bundestag repräsentiert, machte in seiner Rede auch deutlich, dass es ihm und der Union mit dieser parlamentarischen Initiative nicht um eine „totale Zwangsdigitalisierung“ gehe, sondern um eine digitale Bildungspolitik nach Maß.
Den gesamten Antrag mit der Bundestagsdrucksache 18/4422 finden Sie auf der Homepage des Abgeordneten unter www.sven-volmering.de.

Foto: Markus Hammes

Gute Aussichten für Rentner

Zukunftsfestigkeit der Rente im Blick behalten

In Westdeutschland steigt die Rente zum 1. Juli 2015 um 2,1 Prozent, in Ostdeutschland um 2,5 Prozent. Damit beträgt der aktuelle Rentenwert in Ostdeutschland nun 92,6 Prozent seines Westwerts (bisher 92,2 Prozent). Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:
„Deutsche Rentner können sich über ein starkes Plus bei ihrer Rente freuen. Die Rentenerhöhung fällt damit deutlich höher aus, als es zuletzt erwartet wurde. Das spürbare Renten-Plus ist das Resultat der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Lohnzuwächse bei den Arbeitnehmern. Damit steigt die Rente sogar deutlich schneller als die Preise. Die Rentenerhöhung liegt weit über der Inflation. Den Rentnern steht somit im Portemonnaie mehr Geld zur Verfügung. Besonders erfreulich ist dabei, dass der Osten weiter aufgeholt hat und die Rentenangleichung weiter voranschreitet. Insgesamt zeigt sich mit dieser Entwicklung die Rentenversicherung in einer soliden finanziellen Verfassung.
Es wird nun Aufgabe der Politik sein, weiter an der Zukunftsfestigkeit der Rente zu arbeiten. Damit die Erwerbsbeteiligung Älterer steigt und der Fachkräftebedarf gesichert wird, geht es jetzt vor allem darum, die Übergänge vom Beruf in die Rente zu flexibilisieren. Viele Menschen wissen nicht, dass sie bei einem längeren Verbleib im Erwerbsleben ihre Rentenansprüche mit einem Hinausschieben des Rentenbeginns noch einmal deutlich steigern können. Zusätzlich zu den Beiträgen kann man die Rente nach dem Regeleintrittsalter noch einmal um bis zu sechs Prozent jährlich steigern.
Um ein längeres Arbeiten attraktiver zu gestalten, beschäftigt sich die Politik derzeit mit verschiedenen Überlegungen, die unter dem Schlagwort Flexi-Rente zusammengefasst werden. Wie etwa künftig mit den noch fälligen hälftigen Arbeitgeberbeiträgen zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung zu verfahren ist, und ob die Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten modifiziert werden sollen, ist aktuell Gegenstand unserer Beratungen. Dazu gehören auch Überlegungen, die Teilrenten gängiger zu machen.“

Foto: Teamfoto Marquardt

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2015
26. März 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.